

Einverständniserklärung für Kinder und Jugendliche von 5 – 17 Jahren



KLETTERWALD

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.

Ich habe die ausgelegten und ausgehängten Nutzungsbedingungen des BRONX ROCK Kletterwaldes zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiere sie.

Ich bin der/die Erziehungsberechtigte des/der nachfolgend aufgeführten Kindes(er).

Ich handele im Auftrag und mit dem Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten des/der nachfolgend genannten Kindes(er).

Herr Frau

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten bzw. der Aufsichtsperson

Geburtsdatum

Telefonnummer

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Ich interessiere mich für Neuigkeiten und Angebote des BRONX ROCK Kletterwaldes/ der BRONX ROCK Kletterhalle. Bitte nehmen Sie folgende Email-Adresse in den Newsletter-Verteiler auf.

E-Mail Adresse

Hiermit erkläre ich, dass mein/e Kind(er) bzw. das/die nachfolgend genannte/n Kind(er) im BRONX ROCK Kletterwald klettern darf/dürfen:

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail Adresse

Telefon

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail Adresse

Telefon

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail Adresse

Telefon

Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. der Aufsichtsperson

Nutzungsbedingungen



KLETTERWALD

1. Allgemein

- 1.1. Jeder Teilnehmer muss vor Betreten des Parks mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er die Nutzungsbedingungen gelesen hat und vorbehaltlos einverstanden ist.
- 1.2. Minderjährige ab 14 Jahren müssen vor Nutzung des Kletterwaldes eine unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten bzw. der im Auftrag der Erziehungsberechtigten handelnden Betreuungsperson vorlegen, um den Kletterwald ohne Erziehungsberechtigten betreten zu dürfen. Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Nutzungsbedingungen gelesen und zusammen mit dem Kind verinnerlicht hat. (Formulare liegen aus bzw. sind über www.kletterwald-bonn.de erhältlich.). Bei Gruppen ist die Kletterbegleitung durch eine verantwortliche Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung zwingend erforderlich.
- 1.3. Kinder bis 13 Jahre müssen in Begleitung einer mitkletternden verantwortlichen Person sein. Die verantwortliche Person muss mindestens 14 Jahre alt sein. Sollte die verantwortliche Person unter 18 Jahren sein, erklärt sich der Erziehungsberechtigte per Unterzeichnung der Zustimmungserklärung bereit, dass diese Person die Aufsicht seines Kindes übernehmen darf. Dieser ist während des Besuches und der Begehung der Anlage alleine für das Kind verantwortlich.
- 1.4. Teilnehmen können alle Besucher, die mindestens 5 Jahre alt sind bzw. Besucher, die ein Gewicht von maximal 120 kg nicht überschreiten. 5 und 6-jährige Kinder müssen in Begleitung den Kinderparcour benutzen. Kinder von 7 bis 9 Jahren mit einer Greifhöhe von mindestens 140 cm dürfen in Begleitung den Kinder-, Erlebnis-, und Abenteuerparcour benutzen. Kinder ab 10 Jahre dürfen in Begleitung alle Parcour begehen. Bei allen Parcour und einem Alter unter 14 Jahren sind je Begleiter max. drei zu betreuende Kinder zulässig (bei Schulklassen acht). Ab einem Alter von 14 Jahren dürfen die Kinder eigenständig (ohne entsprechende Aufsichtsperson) die Parcour durchklettern.
- 1.5. Personen, die an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen kann, dürfen die Anlage nicht betreten.
- 1.6. Personen die unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol stehen sind vom Klettern ausgeschlossen.
- 1.7. Die Teilnehmer haben das Eintrittsgeld vor Nutzung des Kletterwaldes zu entrichten.
- 1.8. Es gelten die Eintrittspreise laut Aushang.
- 1.9. Die Nutzung beginnt mit der sicherheitstechnischen Einweisung.

2. SICHERHEITSHINWEISE

- 2.1. Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- 2.2. Jeder Teilnehmer muss vor jedem Begehen des Kletterwaldes an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Danach überprüft der Trainer die Sicherungstechnik im Einweisungsparcours.
- 2.3. Die vom BRONX ROCK Kletterwald ausgeliehene Ausrüstung muss entsprechend der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie darf nur durch Mitarbeiter des BRONX ROCK Kletterwaldes angelegt werden. Sie darf nicht an andere weitergegeben werden. Das Verlassen des Geländes mit Ausrüstung ist untersagt. Mitgebrachte Ausrüstung darf nicht verwendet werden. Etwaige Beschädigungen an der Ausrüstung sind Mitarbeitern des BRONX ROCK Kletterwaldes sofort anzuzeigen. Bei Überschreitung der Nutzungsdauer (2,5 h) ist ein zusätzliches Entgelt von 5,00 € pro angefangene Stunde zu entrichten.
- 2.4. Teilnehmer, die sich nicht in der Lage sehen, die vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Regeln zur Selbstsicherung korrekt umzusetzen, müssen auf die Teilnahme im Kletterwald verzichten. In diesem Fall wird der Eintrittspreis zu 50% zurückerstattet.
- 2.5. Sämtlichen Anweisungen der Mitarbeiter des BRONX ROCK Kletterwaldes ist Folge zu leisten.



KLETTERWALD

- 2.6. Die Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Anweisungen und an die AGB halten, vom Park auszuschließen. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 2.7. Der Teilnehmer darf sich zu keinem Zeitpunkt ungesichert in den Parcours bewegen! In den Parcours müssen immer **ZWEI** Karabiner gegengleich am Sicherungsseil eingehängt sein. Hierbei gilt das Prinzip: Eine Hand hält fest, eine Hand wechselt den Karabiner! Beim Umhängen bleibt immer **EIN** Karabiner im Sicherungsseil hängen. Bei Unsicherheit in der Handhabung bitte sofort eine Aufsicht zur Hilfe rufen!
- 2.8. Bei Seilbahnen muss **ZUSÄTZLICH** die Seilrolle zwischen den Karabinern eingehängt sein. Stellen Sie sicher, dass sich keine Person im Ankunftsbereich aufhält! Die Beine immer nach vorne ausstrecken, ggf. mit der Hand **HINTER** der Rolle bremsen.
- 2.9. Die Plattformen dürfen von max. drei Personen gleichzeitig betreten werden. Auf den zwischen zwei Plattformen befindlichen Hindernissen darf sich immer nur ein Teilnehmer bewegen.
- 2.10. Langsamere Teilnehmer müssen es anderen ermöglichen, sie an den Plattformen zu überholen.
- 2.11. Es dürfen beim Begehen der Anlage keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für die Teilnehmer oder Besucher am Boden darstellen (Foto, Uhr, Schmuck, Handy, Rucksack etc.).
- 2.12. Lange Haare sind mit Haargummis oder Mützen zusammenzuhalten um Verletzungen zu vermeiden.
- 2.13. Auf dem Gelände des Kletterwaldes dürfen Besucher sich nur auf den angelegten Wegen bewegen.
- 2.14. Auf dem gesamten Gelände des BRONX ROCK Kletterwaldes herrscht absolutes Rauchverbot.

3. HAFTUNG

- 3.1. Der Betreiber haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Anlage oder Ausrüstung entstehen. Ebenso ausgeschlossen sind jegliche Schäden, die durch motorische Defizite sowie durch unkonzentriertes Verhalten oder falsche Angaben entstehen.
- 3.2. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit durch das Personal.
- 3.3. Bei der Aufbewahrung von Gegenständen übernimmt der Betreiber keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung.
- 3.4. Der Nutzer haftet für Schäden, die durch ihn an der Anlage oder der Ausrüstung entstehen.

4. BETRIEB

- 4.1. Das Fertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage verboten. Der BRONX ROCK Kletterwald behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam- Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, so ist dies dem Betreiber ausdrücklich im Vorfeld anzuzeigen.
- 4.2. Der BRONX ROCK Kletterwald behält sich vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Aspekten (z.B. Witterungsbedingungen) zeitweise einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.
- 4.3. Beendet ein Teilnehmer den Besuch des BRONX ROCK Kletterwaldes vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 4.4. Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit der AGB im Übrigen.